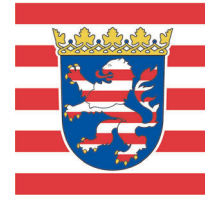


# Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

4028 A HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

59. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. August 2007

Nr. 8

<b>Inhalt:</b>	<b>Veröffentlichungen der Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen</b>	
	<b>Änderung der Richtlinien für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglieder der Notarkammer Kassel</b> .....	461
	<b>Personalnachrichten</b> .....	463
	<b>Stellenausschreibungen</b> .....	467
	<b>Buchbesprechungen</b> .....	470

## **VERÖFFENTLICHUNGEN DER RECHTSANWALTS- UND NOTARKAMMERN SOWIE DES VERSORGUNGSWERKS DER RECHTSANWÄLTE IM LANDE HESSEN**

### **Änderung der Richtlinien**

für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglieder der Notarkammer Kassel (beschlossen in der Versammlung der Mitglieder der Notarkammer Kassel am 25. 8. 1999) – veröffentlicht in den MITTEILUNGEN 2/99 sowie im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen Nr. 23/24/1999, – S. 653 ff. –; geändert in der Versammlung der Mitglieder der Notarkammer Kassel am 22. 11. 2003, veröffentlicht in den MITTEILUNGEN 1/04 sowie im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen Nr. 6/2004, – S. 233 –.

**Die Richtlinien für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglieder der Notarkammer Kassel werden in Abschnitt VI (Die Art der nach § 28 BNotO zu treffenden Vorkehrungen) Nr. 3.4 wie folgt geändert:**

*„3.4. Ein Gebührenerlass ist bei Tätigkeiten für Kollegen (auch Anwaltskollegen), deren Ehegatten, deren Witwen oder Witwer zulässig. Ebenfalls zulässig ist ein Gebührenerlass für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Notars.*

*In anderen Fällen bedarf ein Erlass der vorherigen Zustimmung der Notarkammer.“*

Beschlossen in der Versammlung der Mitglieder der Notarkammer Kassel am 8. 11. 2006.

Nottelmann  
(Präsident)

Die vorstehende Änderung der Richtlinien für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglieder der Notarkammer Kassel wurden mit Bescheid des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 22. Mai 2007 mit der Maßgabe, dass der Gebührenerlass zugunsten der genannten Personen zulässig ist, wenn die Kollegin oder der Kollege im Bezirk des Landgerichts ansässig ist, in dem die beurkundende Notarin oder der Notar den Amtssitz hat, genehmigt.

Die vorstehende Änderung der Richtlinien für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglieder der Notarkammer Kassel wird hiermit ausgefertigt.

Kassel, den 29. Juni 2007

Nottelmann  
(Präsident)

## PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

### Oberlandesgericht

Eingewiesen in eine Plan-  
stelle der BesGr. A 9 mit

Amtszulage : Amtsinsp.'innen Michaela Rosenberger und Angela Kschuk; in Frankfurt am Main.

Ernannt wurden:

Zum Amtsinsp. : JHSekr. Jürgen Velte in Frankfurt am Main;

zur JHSekr.'in : JOSekr.'innen Petra Humm, Stephanie Buchhop in Frankfurt am Main;

zum JHSekr. : JOSekr. Uwe Schneider in Frankfurt am Main;

zur JOSekr.'in : JSekr.'in Stefanie Müller in Frankfurt am Main;

zum JOSekr. : JSekr. Björn Schäfer in Frankfurt am Main;

zur JOWMstr.'in : JOWMstr.'in z. A. Bianca Volk in Frankfurt am Main – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –.

Justizobersekretär Björn Schäfer wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Auf eigenen Antrag:

Richterin Helga Strücker-Pitz in Frankfurt am Main.

### Landgerichte

Eingewiesen in eine Plan-  
stelle der BesGr. A 9 mit

Amtszulage : Amtsinsp. Norbert Krug in Gießen;

Eingewiesen in eine Planstelle  
der Bes. Gr. A 6 BBesG : EJHWMstr. Heinz Achenbach in Marburg.

Ernannt wurden:

Zum Vors. Richter : Richter Hans Schubert in Darmstadt;  
zum Amtmann (BWH) : OI (BWH) Frank Biallas in Darmstadt;  
zur JHSekr.'in : JOSekr.'in Michaela Desch in Darmstadt;  
zur JOSekr.'in : JSekr.'in Simone Wahl in Fulda;  
zum JOWMstr. : JOWMstr. z. A. Marco Böhning und Rainer Ernst in  
Frankfurt am Main – unter gleichzeitiger Berufung in das  
Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –.

JOSekr.'in Isabel Gensmann in Wiesbaden wurde in das Beamtenverhältnis auf  
Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

JSekr.'in Yvonne Reinhard v. d. LG Darmstadt a. d. AG Königstein im Taunus.

#### **Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten**

Eingewiesen in eine Plan-  
stelle mit Amtszulage nach  
Fußnote 12 BBesG : OAA Ralf Lang in Darmstadt;

Ernannt wurden:

Zur Amtsinsp.'in : JHSekr.'innen Elsbeth Haak in Frankfurt am Main und  
Heike Klein in Darmstadt;  
zum Amtmann : OI z. A. Wolfgang Rediske in Gießen;  
zur JHSekr.'in : JOSekr.'in Bettina Aßmann-Schuster in Frankfurt am Main;  
zum JHSekr. : JOSekr. Michael Boog in Darmstadt;  
zur JOSekr.'in : JSekr.'in Maria Barbara Fronte in Frankfurt am Main;  
zur OI'in : OI'in z. A. (GHin) Verena König in Wiesbaden – unter  
gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf  
Lebenszeit –;  
zur JSekr,'in z.A. : JAnge. Karina Siebrecht in Frankfurt am Main, Nadine  
Bauch in Darmstadt – Zwgst. Offenbach – und Natascha  
Tinat in Darmstadt – unter gleichzeitiger Berufung in das  
Beamtenverhältnis auf Probe –;

JSekr.'in Angela Becker in Wiesbaden wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurde:

GV (b) Christian Hanke v. d. StA Darmstadt a. d. AG Frankfurt am Main;

#### Amtsgerichte

Eingewiesen in eine Planstelle  
der Besoldungsgruppe

A9 mit Amtszulage : Amtsinsp. Sebastian Jäckel in Alsfeld.

Ernannt wurden:

Zum Richter : Richter auf Probe Christian Hundt in Idstein – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zur Amtsinsp.'in : JHSekr.'innen Angela Kunkel in Seligenstadt, Sabine Rückert in Seligenstadt, Marion Menges in Gießen, Renate Gebhardt in Lampertheim und Beate Wahl in Weilburg;

zum Amtsinsp. : JHSekr. Klaus Rüffler in Bad Hersfeld,

zur JHSekr.'in : JOSekr.'innen Mirjana Leibold in Bad Homburg v. d. Höhe, Jacqueline Siefert-Wilke in Bad Schwalbach, Doris Meixner in Bensheim, Ulrike Richter-Lies in Gießen, Barbara Pfeiffer in Frankfurt am Main und Sylvia Hartmann in Wiesbaden;

zum JHSekr. : JOSekr. Karsten Größchen in Rüdesheim am Rhein;

zur JSekr.'in : JSekr.'innen z. A. Yvonne Maciejewski in Michelstadt, – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –, JSekr.'in z. A. Claudia Ciocca in Wiesbaden;

zum JSekr. : JSekr. z. A. Sascha Ditzel in Fulda;

zum JSekr. : EJHWM Stephan Eichler in Marburg;

zum JSekr. : JSekr. z. A. Thomas Landgraf in Offenbach am Main – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;

zur JSekr.'in : JSekr.'in z. A. Dana Lauer in Offenbach am Main und Judith Urban in Wiesbaden – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –, JSekr.'in z. A. Diana Olbrich in Königstein im Taunus;

- zur JSekr.'in z. A. : JFAng. Hajrije Zejnullahi in Frankfurt am Main, JAng. Helena Letica-Renic in Frankfurt am Main – sämtlich unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum JSekr. z. A. : JAng. Marcel Menz in Darmstadt – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zur JSekr.'in z. A. : GV Anw'in Stephanie Becker in Darmstadt, Desirè Celik in Friedberg (Hessen), Manuela Hadzić in Kassel, Beatrice Rotarius in Weilburg und Sumisch Zarioh in Wiesbaden;
- zum OGV : GV Thorsten Mauß in Kassel;
- zur OGV'in : GV'in Regine Schultz in Bad Arolsen;
- zum GV : JSekr. Marcus Graf in Langen (Hessen);
- zum HWMstr. : OWMstr. Heinz Kutschmarski in Darmstadt und Karl-Heinz Langer in Frankfurt am Main.

JOSekr.'in Julia Vaupel in Darmstadt, JSekr.'innen Alexandra Krebs in Hanau und Tina Klein in Wiesbaden wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

EJHWMstr. Stefan Richter in Bad Arolsen wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

JOSekr.'in Annegret Siebert v. d. AG Offenbach am Main a. d. AG Kassel, JSekr.'innen Silvia Deeg v. d. AG Gießen a. d. AG Frankfurt am Main, Sandra Satta v. d. AG Hanau a. d. HMdJ Wiesbaden, Anja Simon v. d. AG Darmstadt a. d. Bundessozialgericht Kassel, Natalia Rahn v. d. AG Gießen a. d. LG Frankfurt am Main, JSekr.'in z. A. Maja Bielitzki v. d. AG Kassel a. d. HMdJ in Wiesbaden, JOSekr. Roland Zeidler v. d. AG Langen a. d. AG Rüsselsheim, JSekr. David Mickel v. d. AG Offenbach am Main a. d. StA Frankfurt am Main, JSekr. Thomas Kircher v. d. AG Fulda a. d. StA Wiesbaden und JSekr. Kai Schönwald v. d. AG Rüsselsheim a. d. LG Fulda.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Amtsinsp.'in Brigitte Stolz in Schwalmstadt, Amtsinsp. Dieter Neuland in Fulda, Friedrich Heuckeroth in Eschwege , JHSekr. Bodo Brieskorn in Frankfurt am Main und OGV Manfred Meuser in Friedberg (Hessen).

### **Richterinnen und Richter auf Probe**

Ernannt wurde:

Rechtsanwältin Miriam Michel – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Probe  
...– zur Richterin auf Probe.

### **Notarinnen und Notare**

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

a) Auf eigenen Antrag:

Notar Volker D. Weikard in Frankfurt am Main;

b) Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze.

Notare Dr. Hans Eishold in Kriftel und Dr. Peter Forster in Frankfurt am Main.

### **Arbeitsgerichte**

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Direktor Klaus Dieter Schäfer in Gießen.

---

## **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

### **Ordentliche Gerichtsbarkeit**

1. Drei Vorsitzende Richterinnen oder drei Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

### **Zusatz zu Ziffer 2.3.2. (ausgeprägte Fachkompetenz):**

- Erfahrungen in Familiensachen
- Derzeit sind in drei Familiensenaten die Vorsitzenden Stellen nicht besetzt.

Das Präsidium des Oberlandesgerichts beabsichtigt nach dem derzeitigen Erkenntnisstand, zum Zuge kommende Bewerberinnen und Bewerber in diesen Familiensenaten einzusetzen.

2. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

3. Eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff.; Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

4. Bei dem Landgericht Wiesbaden ist das Arbeitsgebiet einer Personalreferentin oder eines Personalreferenten neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

#### **I. Allgemeine Voraussetzungen**

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein.

#### **II. Besondere Voraussetzungen**

##### **1. Fachkompetenz**

- Erfahrung in der Rechtspflege und/ oder der Justizverwaltung
- Mindestens gutes fachliches Können;

##### **2. Soziale Kompetenz**

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit;



### 3. **Führungskompetenz**

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation;

### 4. **Organisatorische Kompetenz**

- Fähigkeit zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz.

5. Die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts Groß-Gerau (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff.; Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten

6. Eine Richterin am Amtsgericht – als weitere aufsichtführende Richterin – oder einen Richter am Amtsgericht – als weiter aufsichtführender Richter – bei dem Amtsgericht Hanau (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff.; Anlage 1, Ziffer 2.1) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

7. Eine Richterin am Amtsgericht – als weitere aufsichtführende Richterin – oder einen Richter am Amtsgericht – als weiter aufsichtführender Richter – bei dem Amtsgericht Darmstadt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff.; Anlage 1, Ziffer 2.1) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

8. Bei dem Amtsgericht in Frankfurt ist das Arbeitsgebiet einer Bezirksrevisorin oder eines Bezirksrevisors neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Kostenbewusstsein
- Entscheidungskompetenz

- Durchsetzungsvermögen
- Mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Gutes fachliches Können
- Soziale Kompetenz.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen zu Nr. 4. sind binnen **eines Monats** auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Landgerichts Wiesbaden zu richten.

Bewerbungen zu Nr. 8. sind binnen **eines Monats** auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Amtsgerichts in Frankfurt am Main zu richten.

Bewerbungen zu Nr 1., 2., 3., 5., 6. u. 7. sind auf dem Dienstweg binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz, Zentralbüro, Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden zu richten.

---

## **BUCHBESPRECHUNGEN**

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

Dr. Christian Kersting, LL.M.: **Die Dritthaftung für Informationen im Bürgerlichen Recht**

Münchener Universitätsschriften, Band 213

5., 2007, XXIII, 603 Seiten, kartoniert Euro 99,80;

Verlag C.H. Beck

ISBN 978-3-406-55916-7

Die Habilitation befasst sich mit der Verantwortlichkeit dritter Personen für Informationen, mit denen sie auf einen fremden Vertrag Einfluss nehmen.

Nach einer allgemeinen Bestandsaufnahme mit Einführung in das Thema (Kapitel 1 und 2) bezieht der Verfasser ausführlich Stellung (Kapitel 3), woraufhin der informationelle Einfluss Dritter auf Verträge genauer begutachtet wird (Kapitel 4). In den dann folgenden drei Kapiteln wird der Anwendungsbereich von § 311 Abs. 3 Satz 2 BGB, § 241 Abs. 2 BGB und § 280 Abs. 1 BGB genauer untersucht. In Kapitel 8 werden klassische Fallgruppen untersucht und in dem letzten Kapitel werden die bisherigen Gedanken zusammengeführt und ein Gesamtbild erstellt.

Es handelt sich um ein durch und durch wissenschaftliches Werk. Der logische Aufbau, die dogmatische Argumentation und die ausführliche Literaturliste sind eine Freude für jeden wissenschaftlich tätigen Juristen. Die übersichtliche Gliederung des Werkes wird auch inhaltlich durchgehalten. Die Ausführlichkeit und Umfänglichkeit, mit der das Thema der Dritthaftung für Informationen im Bürgerlichen Recht behandelt wird, ist kaum zu übertreffen.

Die übersichtliche Gliederung ermöglicht dem Leser mit Hilfe des Sachverzeichnisses ein schnelles Auffinden der dargestellten Rechtsfragen. Die Handhabung des Buches gestaltet sich aufgrund seiner Systematik und des ansprechenden Aufbaus angenehm.

Im Vordergrund der Abhandlung steht die Frage, wie der informationelle Einfluss Dritter auf für sie fremde Verträge haftungsrechtlich erfasst werden kann. Die Habilitation fasst die bislang diskutierten Fallgruppen in der Norm des § 311 Absatz 3 Satz 2 BGB zusammen und gelangt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Begriff der „Inanspruchnahme von Vertrauen“ das Kernelement des Tatbestandes darstellt.

Das Werk ist ideal für in der Wissenschaft tätige Juristen bzw. angehende Wissenschaftler und Praktiker geeignet, die die Frage der Dritthaftung für Informationen im Bürgerlichen Recht vollständig logisch durchdringen möchten.

Wiesbaden, den 22. Juni 2007

Dr. Björn Sommer  
Richter am Amtsgericht

---

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.  
Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2007** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **neue Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

**Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –**

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.